

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang Wien, Freitag, den 28. Jänner 1921.

**Verkauf von Pflichtlieferungäpfel.** Das Bundesministerium für Volks-  
ernährung hat verfügt, dass eine bestimmte Menge der aus Steiermark  
zur Ausfuhr gelangenden Apfelsendungen zu einem ermässigten Preise  
für den Wiener Marktbedarf abzuliefern ist. Diese Pflichtlieferung  
Äpfel kommen turnusweise auf den Märkten zum Detailpreise von 18 K  
pro kg zum Verkauf und werden die Stände, bei denen jeweils der  
Verkauf stattfindet, auf den Amtstafeln und sonstigen Ankündigungs-  
plätzen der Märkte ersichtlich gemacht.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 28. Jänner 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Jakob Karlen, Los Angeles, Kalifornien, zum  
Ankauf von Kleidern für arme Wiener Kinder 17.070 K.

Das Deutschösterreichische Hilfskomitee, Seattle, zur Verteilung  
an Notleidende 13.333 K.

Louis Helweg, Indianapolis, als Notstandsspende 49.50 Dollar.

Die Bryn Mawr Gemeinschaftskirche in Chicago, zur Unterstützung  
der Armen Wiens 15 Dollar.

Eusebius Gürlich, Salvatorianerpriester in St. Wazianz, Nord-  
amerika für die Bürgerschule X., Antonsplatz 12, 10.110 K.

Direktor Julius Maschek, Neu-Ulm für Wiener Kinder 2.500 K.

Theodor Klutmann, Köln, für die notleidende Wiener Bevölkerung  
auf Wege der Neuen Freien Presse III. Österr. Kriegsanleihe 2000 K.

Die Schriftleitung des „Abend“ durch Herrn amtsführenden StR.  
r. Tandler zur Beteiligung bedürftiger Pflinglinge des Asyl- und Werk-  
hauses 1.500 K.

Mathias Ramsauer, Wien, XVII., für die Armen des 17. Bezirkes  
90 K.

Johann Francl, Wien, XIII., für Arme des 13. Bezirkes und für  
Invalide je 1000 K.

Der Herzog von Cumberland für die Armen von Penzing 200 K.

Anlässlich der Ziviltrauung für die Armen Wien: Alexander El-  
ler, Direktor, II., 1000 K, Julius Geiringer, Direktor VI., Thomas  
Willeume, U., und Dr. Walter Günther, I., je 500 K.

Paul Goldenberg, II., 200 K, Damian Molik, V., 100 K.

Halfdar Helle, Bergen, Norwegen, 2 Kisten verschiedener Lebens-  
mittel für das VIII. städtische Waisenhaus.

Die Geschäftsstücke 3 bis einschliesslich 9 werden vom Bürger-  
meister, da keine Wortmeldung vorliegt, als angenommen erklärt.

VB. Emmerling berichtet über den Nachtrag zum Gebührenentwurf  
für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 15. November 1920 und die ge-

änderten Tarife für das Kühlagerhaus, und sagt die Erhöhungen  
seien derart berechnet, dass bloß die Mehrausgaben, die durch die  
Steigerung der Betriebskosten verursacht wurden, hereingebracht wer-  
den können. Es sei aber keine Veranlassung vorhanden, die Gebühren  
so zu stellen, daß aus den Geldern der allgemeinen Verwaltung das  
Lagerhaus erhalten werde. Eine besondere Belastung liege in diesen  
Tariferhöhungen nicht und wenn man in Betracht ziehe, dass viele  
Waren für ausländische Firmen eingelagert seien, werde man die Be-  
rechtigung der Erhöhungen erkennen.

GR. Feldmann (Deutschnational) richtet an den Referent die  
Anfrage, nach welchen Grundsätzen die Gruppeneinteilung der Waren  
erfolgt sei, und regt an, daß bei nächster Gelegenheit eine Revi-  
sion dahin gehend vorgenommen werde, daß die gleichartigen Waren  
unter gleichartigen Tarifen eingeteilt werden. Es können sich sonst  
Streitigkeiten entwickeln.

VB. Emmerling stimmt den Ausführungen des GR. Feldmann bei und  
erklärt sich bereit dafür Sorge zu tragen, daß eine sinngemäße Auf-  
teilung der Waren vorgenommen werde. Er sei dafür die Anregung des  
Kollegen Feldmann der Lagerhausdirektion zur Berücksichtigung zu  
überweisen. Die Anträge des Berichterstatters werden sodann ange-  
nommen.

Die weiteren Referate des VB. Emmerling, Post Nr. 2, 3, 4 und 5  
des I. Nachtrages werden ohne Debatte genehmigt.

STR. Speiser (soz.-dem.) erstattet zusammenfassend einen  
Bericht über 6 Kollektivverträge mit den Vertretern der  
einzelnen Arbeitergruppen der städtischen Unternehmungen ver-  
einbart worden sind, u.zw. mit dem Verbands der Arbeiterschaft  
der chemischen Industrie Oesterreichs bezüglich der Gaswerke,  
mit den Arbeitern der Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraft-  
werkes Ebenfurth, mit der Arbeitern der Gewerkschaft Zilling-  
dorf, der Strassenbahnen und Kraftstellwagenunternehmung, dem  
Fuhrwerksbetrieb für Strassenpflege und den Bediensteten der  
städtischen Leichenbestattung. Aus den Arbeitsverträgen er-  
geben sich neue Lohnerhöhungen, die den Preisverhältnissen  
der Zeit angepasst worden sind. Der Referent betont, dass  
diese Erhöhungen sich in mässigen Grenzen bewegen. Es sei ge-  
lungen, wenigstens 3 grossen städtischen Unternehmungen ziem-  
lich ähnliche Entlohnungsverhältnisse herbeizuführen. Bei den  
Elektrizitätswerken ergibt sich ein Mehrerfordernis von 82.1  
Millionen Kronen jährlich, bei Zillingdorf 27 Millionen, bei  
den Strassenbahnen 304 Millionen, bei der Kraftstellwagenunter-  
nehmung 6 Millionen, beim Fuhrwerksbetrieb 7.9 Millionen, beim  
Lastfuhrwerksbetrieb 1.6 Millionen und bei der Leichenbestat-  
tung 6.5 Millionen Mehrerfordernis. Bei den Strassenbahnen ma-  
chen die Erhöhungen jährlich 511 Millionen Kronen aus. Dies-  
er zu bedeckende Betrag und das Mehrerfordernis für die jetzige

Massnahmen per 304 Millionen ergeben somit eine Gesamtsumme  
von 815 Millionen Kronen jährlich. Der Referent gibt der  
Hoffnung Ausdruck, dass der angenommene Frequenzrückgang ange-  
sichts der jetzt für das Unternehmen günstige Jahreszeit  
nicht ganz so gross sein werde wie bei der letzten Tariferhö-  
hung, deren Erfahrungen die Direktion nutzgemäss bei der Kal-  
kulation berücksichtigen musste, so dass also die Mehrein-  
nahmen die veranschlagten 564 Millionen etwas übersteigen  
werden. Es bleiben jedoch zweifellos bedeutend mehr als 200  
Millionen Betriebsabgang. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt,  
dass die Strassenbahnen den Strom von den Elektrizitätswerken  
zum Preise von 1.20 per Kilowattstunden, also weit unter den Ge-  
stehungskosten, beziehen und die Elektrizitätswerke hierbei 200  
Millionen jährlich daraufzahlen. Bei Besprechung des Vertrages  
bezüglich der Fuhrwerksbetriebe erwähnt der Referent, dass  
das sogenannte „Stierlein“ in den Abfällen, mit welchen sich bisher  
die Bediensteten befassten, verboten ist. Bei der städtischen  
Leichenbestattung gemäss dem neuen Arbeitsvertrage des Trinkgel-  
derwesen abgeschafft wurden. Der Referent bittet schliesslich  
um Annahme der Anträge.

GR. Vaugoin (chr.-soz.) führt Beschwerde darüber, dass bei den  
Verhandlungen über die abzuschliessenden Kollektivverträge die Ver-  
treter der Widerarbeitersorganisationen dieses nicht zugezogen wurden und  
dass auch die Minorität im Gemeinderate erst in der Gemeinderatssit-  
zung von den Kollektivverträgen Kenntnis erhielt.

Der Kollektivvertrag der Strassenbahner beinhaltet eine 250%ige  
Erhöhung der Teuerungszulage, was im Jahre 304 Millionen Kronen aus-  
mache. Der Mehrbetrag mache 266 Millionen Kronen aus, so dass die  
Steuer 40 Millionen Kronen d.h. 1/6 der Erhöhung, ausmache was zu  
hoch erscheinen muss. Bei der Verhandlung über die Fahrpreiserhöhung  
sei eine viel grössere Summe nämlich 507 Millionen Kronen genannt  
worden, die Gesamtsumme wurde mit 1018 Millionen Kronen angegeben,  
während heute 815 Millionen Kronen genannt werden. Damals seien  
Mehrkosten von mehr als einer Milliarde angegeben worden und heute  
werde gesagt, dass es nur 815 Millionen Kronen seien. Eine solche  
Berechnung stehe einzig in der Budgetierung der Gemeinde Wien da.  
Es wurde auch mitgeteilt, dass das Defizit von 815 Millionen sich  
aus 500 Millionen Kronen Defizit aus dem Jahre 1920 und 507 Millionen  
Kronen aus dem Jahre 1921 noch ergeben, wobei sich letztere Summe  
ergebe aus den Mehrforderungen der Angestellten. Die 511 Millionen  
Kronen sollen sich zusammensetzen aus 247 Millionen Kronen für die  
Erhöhung der gleitenden Zulage, 31 Millionen Kronen als Nachtrag für  
die gleitende Zulage 1920, 43 Millionen Kronen für die Erhöhung der  
Beamtengehälter, 100 Millionen Kronen für die voraussichtliche Er-  
höhung der Materialpreise und 90 Millionen Kronen für die voraus-  
sichtliche Erhöhung der Goldzinsen. Auch diese Ziffern stimmen nicht

mehr, besonders die Post von 247 Millionen, die überhaupt nicht budget-  
tiert werden könne, da sie eine variable Grösse sei. Es wurden auch  
weitere Abstriche gemacht, so dass sich ein Defizit von ungefähr  
780 Millionen Kronen ergebe. Die Budgetziffern seien zu bezweifeln.  
Anlässlich der Fahrpreiserhöhung im Juli v. J. sei gesagt worden, dass  
noch 91 Millionen Defizit für das Jahr 1920 zu erwarten seien. Direk-

tor Spängler habe letzthin erklärt, dass diese 91 Millionen nicht  
zur Wahrheit geworden sind, sondern dass man schon daraus gekommen  
sei. Es sei nicht einzusehen, warum ein Defizit von einer Milliarde  
vorgeschätzt werde und dann zu sagen, die Rechnung war nicht recht.  
Man müsse sich dafür bedanken, dass solche Hochrechnungen auf Kosten  
des Publikums gemacht werden.

Von der Strassenbahn. Ab Sonntag, den 30. d. M. sind die Streckenkarten auch an Sonntagen gültig.

Nachtrag Referat Speiser: Das Mehrerfordernis beim Gaswerk beträgt jährlich 145 Millionen Kronen.

Die Kollektivverträge sprechen dafür, dass Ihre Mehrausgaben nicht so gross sein werden wie Sie angeben. Sie nehmen dem Bediensteten die sogenannten Einziehtouren und die Nachtmahlpausen weg und wenn Sie diese 20 Minuten multiplizieren, werden Sie darauf kommen, dass Sie eine hübsche Millionensumme an Dienstzeit ersparen die die 304 Millionen um 40 bis 50 Millionen herabdrücken. Die Arbeitszeit bei den städtischen Strassenbahnen entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Gesetzlich ist der Achtstundentag festgelegt und unsere Regierung setzt sich ein dem Whashingtoner Uebereinkommen bezüglich der Arbeiterschutzgesetze beizutreten durch die der Achtstundentag für 10 Jahre unabänderlich sein wird, aber für Sie ist schon abänderlich gewesen. Es ist bei der Strassenbahn zur Regel geworden, dass die Leute täglich 2 Ueberstunden machen, was ganz ungesetzlich ist.

Ich weiss nicht ob es angebracht ist, so tief einschneidende Abänderungen eines Kollektivvertrages anzunehmen, ohne den Vertreter der Minoritätsgewerkschaften oder der Minorität im Gemeinderate heranzuziehen. Der Kollektivvertrag bietet den Strassenbahnern eine Erhöhung von zirka 1400 Kronen monatlich. Sie bieten also keine bedeutende Erhöhung, wohl aber haben Sie es verstanden, die geringfügige Erhöhung für die Angestellten zu einer bedeutenden Erhöhung der Fahrpreise zu benützen.

Der Kollektivvertrag für Elektrizitäts- und Gasarbeiter bleibt hinter den Kollektivverträgen der Metallarbeiter zurück. Dies ist teilweise begründet, weil die städtischen Arbeiter andere Benefizien geniessen wie die Privatarbeiter.

Beim Kollektivvertrag betreffend die städtische Leichenbestattung haben Sie einen neuen Anhang dazugegeben, d. h. Prämien, eigentlich Akkordsätze für möglichst rasche Begrabender Leichen.

Es ist allerdings bemängelt worden, dass sich durch das Trinkgeldwesen die Gelder zulange beim Grabe aufhalten, aber ich glaube zum Abschaffen des Trinkgeldes wäre eine ordentliche Bezahlung und ein entsprechendes Verbot geeigneter. Genu betrachtet muss man sagen, dass ein Akkordsystem in diesem Belange zu Pietätlosigkeit führen kann.

Beim Kollektivverträge für die Bergarbeiter im Zillingsdorfer Braunkohlenbergwerk, spricht sich der Redner gegen das zu grosse Kohlendepotat von 9 Meterzentner pro Monat aus. Es wäre besser, die Arbeiter ordentlich zu bezahlen und ihnen nur soviel Kohle zuzuweisen wie sie zum eigenen Gebrauche tatsächlich be-

tigen. Redner schliesst: Aus den Berechnungen, die ich aus dem Strassenbahnerkollektivverträge gemacht habe, ergibt sich klar und deutlich, dass es nicht angeht, der Bevölkerung zu sagen, wir wollen aus den städtischen Unternehmungen keinen Gewinn herausziehen, wir müssen die Erhöhungen durchführen, um unser Defizit zu decken. Im Uebrigen werden wir für die Kollektivverträge stimmen.

GR. Häider (chr. soz.) bemängelt, dass die Vertreter der Minderheitsgewerkschaft nicht zu den Verhandlungen über die Kollektivverträge beigezogen werden, obwohl sie, wie die Wahlen in die Personalvertretung bei der Strassenbahn beweisen, das Recht hierzu für sich hätten.

Bei der Bemessung der Teuerungszulage in den Kollektivverträgen kritisiert Redner, dass diese Zulage den Strassenbahnen mit 250% bemessen wird, wogegen sie den Angestellten der Stellwagen nur mit 230% in Rechnung gebracht wird. Es müsse dagegen Bedenken erhoben werden, dass man sich bei der Gewährung der Teuerungszulage, die doch der Not steuern soll, auf den Standpunkt des Leistungsprinzips gestellt habe und dass man das Alimentationsprinzip ganz ausser Acht lasse. Es wird kein Unterschied gemacht, ob der Angestellte eins, zwei, acht oder neun Kinder habe, jeder bekommt die gleiche Teuerungszulage. Diese Massnahme müsse als unsozial bezeichnet werden. Weiter müsse bemängelt werden, dass in der Behandlung der gelehrten und ungelerten Arbeiter kein Unterschied gemacht wird. Und wenn ein Unterschied gemacht wird, dann ein solcher, dass der gelehrte Arbeiter noch schlechter behandelt wird, als der Hilfsarbeiter. Nach diesem System müsse sich wohl jeder Arbeiter denken, dass er ein dummer Kerl ist, wenn er sich jahrelang plagt, etwas zu erlernen, um dann im städtischen Dienst auf die gleiche Stufe mit dem Hilfsarbeiter gestellt zu werden. In den Vorlagen werden aber auch Unterschiede bei der Bezahlung der Professionisten, die die gleiche Arbeit leisten; ein Professionist des Gaswerkes sei doch ebenso berechtigt, dieselben Ansprüche zu stellen, wie ein Professionist des Elektrizitätswerkes. Auch dürfe es nicht geschehen, wie es die Vorlage ausspricht, dass der professionelle Hilfsarbeiter dem Hilfsarbeiter untergeordnet wird. Wenn ein ungelerner Arbeiter im Elektrizitätswerk 14 Kronen Stundenlohn bekommt, so ist das nicht einzusehen, warum derselbe Arbeiter im Gaswerk nur 12 Kronen erhält. Solche Unterschiede in der gleichen Arbeitsleistung dürfen nicht gemacht werden. Die weiblichen Arbeitskräfte werden in der Vorlage stiefmütterlich behandelt. Kritik sieht müsse auch werden, dass die weiblichen Arbeitskräfte im Gaswerke in jedem Lebensalter 8 K pro Stunde bekommen und dass die weiblichen Arbeiter im Elektrizitätswerk 6 K unter 18 Jahren und 8 K über 18 Jahre bekommen. Solche Unterschiede dürfen nicht gemacht werden.

Der Redner führt dann Beschwerde darüber, dass die Angehörigen derlichstgedemokratischen Gewerkschaften bei der Aushbung des Koalitionsrechtes Beschränkungen ertragen müssen, Ungere Leute haben unter den Ungerechtigkeiten der sozialdemokratischen Arbeitsgewerkschaften ein wahres Karrierium auszusuchen.

Nach Anführung einiger Beispiele fordert der Redner die Mehrheit auf, sie möge endlich darauf achten, dass die Arbeiter ohne Unterschied der Parteistellung und Gesinnung das Koalitionsrecht ungehindert gewahrt werde. (Rufe bei den Christlichsozialen: Aber daran denken die Herren von der Gegenseite nicht, wie sie das Koalitionsrecht auslegen, ist alles Schwindel und Ffanzl!)

Fleckfiebererkrankungen bei einer zugereisten Artistengruppe.

Mitte Jänner kam aus Triest eine Artistengesellschaft von ungefähr 30 Personen nach Wien. Diese Gesellschaft stammt aus Südrussland und ist nach dem Zusammenbruch der Wrangelarmee über Konstantinopel nach Wien gekommen und hat zunächst bei Freunden und Bekannten Unterkunft gefunden und später in einem Hotel und in Privatwohnungen in der Leopoldstadt gewohnt. Am gestrigen Tage lief nun eine Anzeige auf Fleckfieberverdacht bei einem Mitgliede dieser Truppe ein. Die vom Gesundheitsamte der Stadt Wien sofort durchgeführten Erhebungen ergaben die Richtigkeit dieser Diagnose. Bis heute sind 6 Mitglieder dieser Artistengesellschaft erkrankt, und bei 5 Personen liegt der unzweifelhaft an Fleckfieber. Ver-  
dacht auf diese Erkrankung nahe. Die Erkrankten wurden sämtlich in das Infektionshospital, die Krankheitsverdächtigen in die Absonderungsanstalt der Gemeinde Wien in Favoriten befördert. Die Desinfektion der Quartiere wurde sofort energisch durchgeführt. Weitere Nachforschungen wegen Verbreitung der Krankheit sind im Zuge. Die bisherigen Erkrankten und Krankheitsverdächtigen sind alle Mitglieder der bereits erwähnten Artistentruppe. Von der Wiener Bevölkerung ist bisher niemand erkrankt, und es ist wohl zu erwarten, dass eine Gesundheitsschädigung nicht eintritt.

- + + -

GRin Gabriele Walter (christl.-soz.) erklärt, dass die Wünsche und Forderungen der Arbeiterinnen in den vorliegenden Verträgen gar nicht berücksichtigt wurde. Dagegen müsse im Namen der Frauen-Organisation christlicher Weltanschauung entschieden Verwahrung eingelegt werden. Bei der Bemessung der Löhne sind die Frauen überall gegen die Männer zurückgesetzt worden. Solche Unterschiede werden selbst dort gemacht, wo Männer und Frauen ganz denselben Dienst zu versehen haben. Beispielsweise beziehe ein männlicher Telephonist 12 Kronen Stundenlohn, ein weiblicher hingegen nur 7 Kronen, ein Diener sei um 100 Kronen besser gestellt als eine Dienerin. Diese Zurücksetzung der Frau trete in allen Kollektivverträgen zutage, die Frauenarbeit wird geringer eingeschätzt als die Männerarbeit. Wenn die Mehrheit diesen Grundsatz der mit ihrer stets betonten Gleichberechtigung der Geschlechter in krassen Widerspruche steht, weiterhin befolgt, dann erziehe sie die Frauen zu Lohndrückerinnen in den Betrieben, untergrabe die Arbeitsfreudigkeit und dadurch weige sich die Majorität selbst als Ausbeuterin weiblicher Arbeitskraft. Mit diesem unhaltbaren Prinzip müsse gebrochen werden.

GR. Unterwiesing: führt darüber Beschwerde, dass bei den städt. Elektrizitätswerken die Beamten trotz seiner seinerzeitigen Vorstellungen noch immer gerannt werden, täglich 3 Ueberstunden zu

machen und dass man jetzt sogar Sonntagsarbeit von ihnen verlange, ohne dass ihnen ein Freizugtag eingeräumt worden wäre.

In der vergangenen Woche habe die Personalvertretung einer Standesgruppe gebeten, dass wenigstens durch 2 Wochen mit den Ueberstunden ausgesetzt werde, dies wurde versprochen, doch wurde nach 4 Tagen neuerlich mit den Ueberstunden begonnen. Die Behandlung der Beamtenschaft sei überhaupt sehr sonderbar. Einen Beamten der ordnungsmässig um einen Karenzurlaub ansuchte, sei mit Umgehen der Personalkommission eine Zuschrift zugekommen, der Herr Bürgermeister habe sich nicht bestimmt gefunden, dem Ansuchen Folge zu geben. Wozu haben wir, sagt Redner, eine Dienstordnung, wenn sich der Herr Bürgermeister selbst darüber hinwegsetzt, schuldtraud ist dabei vielleicht aber weniger der Herr Bürgermeister als der Direktor oder der Personalreferent. Sodann kommt der Redner neuerlich auf die Vorfälle bei der Personalküche in Simmering zu sprechen und stellt neuerlich den Antrag, dass aus dem Gemeinderate eine Untersuchungskommission, bestehend aus Mitgliedern aller Parteien eingesetzt werde, die die Wärschaft in der Personalküche in Simmering zu untersuchen und im Gemeinderatsbericht zu erstatten habe.

Schliesslich sagt der Redner vor einiger Zeit habe der Klub der christlichsozialen Gemeinderäte in offizieller Form beim Herrn Bürgermeister über eine Reihe von Uebelständen Beschwerde erhoben. Dabei seien die Herren Vice-Bürgermeister Bamerling und STR. Speiser anwesend gewesen. Es wurden nur Fälle vorgetragen, die ganz konkret und kontrollierbar waren, und der Herr Bürgermeister habe erklärt, dass die Fälle genau geprüft und das Ergebnis bekannt gegeben werden werde. Vor einiger Zeit sei dem Klub wohl eine Antwort zugekommen, diese nehmen es aber mit der Wahrheit nicht genau. Redner erhebe daher gegen diese Antwort schärfsten Protest, und verwahre sich gegen die Art wie Gemeinderäte behandelt werden.

GR. Waldman (chr. soz.) fragt, warum ein von ihm im Ausschuss angenommener Antrag betreffend die Bemessung der Quartiergelder nicht in den Kollektivvertrag aufgenommen wurde. Er regt weiter an, der sogenannten Spätschicht im Elektrizitätswerk die Strassenbahnkosten mit täglich 5 K zu vergüten.

GR. Doppler (chr. soz.) führt Beschwerde darüber, dass die Vertreter der christlichsozialen Gewerkschaft nicht zu den Verhandlungen über die Kollektivverträge zugezogen wurden. Dies habe seinen Grund darin, dass man sich befeisse die Betriebe nicht zur Ruhe kommen zu lassen, sondern dass man in ihnen immer die Parteipolitik spielen lassen will. Dies ist jetzt vielleicht vor den bevorstehenden Wahlen in die Arbeiterkammer begreiflich, doch müsse sich die Mehrheit damit abfinden, dass diesmal reine Wahlen gemacht werden müssen. Redner führt Beschwerde darüber, wie der Personalabbau bei der Leichenbestattung vorsich gehe und sagt, dass es nicht angehe, dass man Angestellte nach einem dreitägigen Urlaub entlassen wolle

und dass ein Beamter mit 29 Dienstjahren dazu veranlasst werde, seinen Pensionsgesuch zu überreichen. Der Abbau müsse so vor sich gehen, dass er erträglich ist und den Gefühlen der Menschlichkeit nicht widerspricht. Die Vorlage betreffend die Erhöhung der Löhne der Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Strassenpflege nimmt Redner zum Anlass, um in längeren ausführlichen Besprechungen über die Strassenpflege vorzubringen. Die Schulden dem schlechten Zustande der Strassen trage aber nicht das Personal, sondern die Kammer der Rathhause. Die Angestellten müssen entsprechend entschuldigt werden, sie müssen aber auch die entsprechenden Hilfsanstalten haben und so verwendet werden, dass sie ihren Pflichten nachkommen können.

GRin Selgel überreicht den Vorsitz-GRin Gärtner (chr. soz.) sagt, dass die Kollektivverträge wenig von sozialen Fortschritten zeigen, denn sonst würden die Frauen nicht um die Hälfte geringer in ihrer Arbeitsleistung als die Männer behandelt werden. Es sei Wunder zu nehmen, dass die Gemeinde einen Vertrag mit einer Organisation abschliessen kann, in dem die Belohnung der arbeitenden Frauen nur die Hälfte der Männer ausmacht. Sie vermute, dass durch diese Behandlung der Frauen ein Zwang auf sie bezüglich der Zugehörigkeit zur Organisation ausgeübt werden will. Schliesslich wünscht Rednerin, dass in die Qualifikationskommissionen auch die Frauen einbezogen werden.

Der Referent Stn. Selgel kommt in seinem Schlusswort auf die von den einzelnen Rednern der Opposition erhobenen Einwände, gegen verschiedene Bestimmungen der Kollektivverträge zurück. Wenn GR.

Vaugoin erklärte, dass seine Partei aus der Nichtteilnahme ihrer Vertreter bei den Lohnverhandlungen die Konsequenzen ziehen könnte, dass sie auch nicht bereit sein würde, wichtige Belange und Lebensinteressen mit uns gemeinsam mit zu vertreten, dann können wir von dieser Erklärung nur mit Bedauern Kenntnis nehmen ohne aber unsern wiedergelt gekennzeichneten Standpunkt in dieser Frage abzuändern. GR. Vaugoin hat auch die Finanzgrundlagen der Berechnungen bemängelt und behauptet, dass aus den städtischen Unternehmungen, insbesondere aus der Strassenbahnen, den Gas- und Elektrizitätswerken Gewinne herauszuholen wären und dass die derzeitige Belastung der Bevölkerung mit den erhöhten Tarifen nicht notwendig wäre. In meinem Referat ist klar und deutlich nachgewiesen, dass auch nach der neuen Lohnregulierung und mit den durchgeführten Tarifierhöhungen bei der Strassenbahn sich noch immer ein Defizit von über 200 Millionen ergeben werde. Die vom Gemeinderat Vaugoin errechnete Ersparnis von 50 Millionen bei der gleitenden Zulage beruht auf irrigen Voraussetzungen. Ich will gerne dafür eingetreten, dass Kollege Vaugoin, die von ihm errechneten Ueberschüsse am Ende des Verwaltungsjahres ausbezahlt bekommt, wenn er sich verpflichtet die etwa resultierenden Defizite zu decken. Neuordnungs kann ich nur meine Ueberzeugung aussprechen, dass der Strassenbahnfahrpreis von 5 K der Mindeste ist, womit man rechnen musste. Eigentlich wäre ein viel höherer Tarif festzusetzen gewesen und wir haben das Defizit, das infolge der Festsetzung des Fünfkronentarifes sich ergibt, nur in der Erkenntnis auf uns genommen, dass die Bevölkerung eine stärkere Belastung nicht ertragen könnte. Gegenüber weiteren in der Debatte gefallenen Aeusserungen erklärt der Referent, dass die Gemeindevorwaltung bei dem Lohnvertrag eine Steigerung der Arbeitsleistung zu erwirken strebe, dass sie diesen Grundsatz weiterhin befolgen werde. Gerade die Christlichsozialen treten immer für eine Steigerung der Arbeitsleistung ein und es werde der Mehrheit nur sehr erwünscht sein, wenn sie bei diesem gewiss nicht populären Beginnen von der Minorität unterstützt werden. Gegenüber dem GR. Haider wegen Nichtbeziehung von Vertretern der christlichsozialen Gewerkschaft zu den Kollektivverhandlungen bemerkt der Referent, es sei nicht Schuld der Sozialdemokraten, wenn sie christlichsozialen Organisationen nicht jene Stärke aufweisen, die ihnen im Hauptausschusse eine Vertretung verbürgt. Die von einigen Rednern besonders den Gemeinderätinnen Walter und Gärtner bemängelte Ungleichheit der Löhne für männliche und weibliche Arbeitskräfte sei in dem Unterschiede der Arbeitsleistung begründet. Gewisse Arbeit<sup>er</sup>kategorien, wo männliche und weibliche Kräfte scheinbar dieselben Obliegenheiten versehen, können nicht gleichmässig entlohnt werden, weil hier ein Unterschied in der Qualifikation und im Effekt der Leistung gemacht werden müsse. Beispielsweise versteht ein männlicher Telefonist nicht nur den rein mechanischen Dienst,

sondern hat auch gewisse Dienstliche Auskünfte zu geben und Aufgaben zu erfüllen, die ihm dienstlich ~~mit~~ höher qualifizieren. Während die Telefonistin sich auf die einfache mechanische Herstellung der Anschlüsse beschränkt. Der Unterschied der Qualifikation bedingt schon auch einen Unterschied in der Bezahlung. Der Referent verteidigt weiter die Einführung des Prämiensystems bei der städtischen Leichenbestattungsunternehmung, dass jedenfalls bei den privaten Bestattungen geltenden reinen Akkordsystem weitaus vorzuziehen sei. Das Trinkgelderwesen, das bei den Ergebnissen ungemein pietätlos wirke, wurde abgeschafft. Der Hauptgrund für die Einführung des Prämiensystems war eine raschere Abwicklung der Leichenbegängnisse zu bewirken. Bezüglich des Bergarbeitervertrages habe GR. Vaugoin das Ausmass der den Arbeitern bewilligten Kohlendepotats mit 9 Meterzentnern im Monate beanstandet. Man dürfe aber nicht vergessen, dass der Heizwert der Zillingsdorfer Kohle kaum die Hälfte des Heizwertes vollwertiger Steinkohle beträgt.

Die Kollegen Haider und Untermüller haben über die Handhabung des Koalitionsrechtes, die bekannten Schwerden vorgebracht. Es muss zugegeben werden, dass in den städtischen Betrieben Zusammenstöße zwischen Anhängern verschiedener politischer Richtungen vorkommen. Aber das Wort Martifium scheint nicht begründet zu sein. Aber wenn man schon das Wort Martirium gelten lässt, muss man andererseits auch das Wort Provokation gelten lassen, und ich möchte den Wunsch aussprechen, dass das eine und das andere aus den städtischen Betrieben ~~w~~ fallen mögen. Herr Kollege Untermüller hat auch die tatsächlich vorhandene starke Ueberbürdung in einzelnen Abteilungen der städtischen Elektrizitätswerke behandelt. Es wurde über Wunsch der Angestellten ein Abbau vorgenommen und hat die Personalvertretung selbst eingesehen und zugestimmt, dass die Ueberstundenarbeit gelöst werde. Ich bedauere es, wenn Krankheitsfälle zurückzuführen sind, ich werde mich erkundigen und kann der Hoffnung Ausdruck geben, dass diese Ueberarbeitung nicht mehr lange andauern wird und dass solche Zustände in Zukunft möglichst verhindert werden. Was den Vorfall bezüglich des Karenzurlaubes betrifft, stehe ich nicht an zu erklären, wenn die Untersuchung ergibt, dass eine Verletzung der Dienstordnung vorliegt, werde ich verlangen, dass dieser Fall merlich vor die Personalkommission gebracht werde. Bezüglich der Vorfälle in Simmering werde ich veranlassen, dass der Bericht dem Herrn Kollegen Untermüller zugestellt werde. Bezüglich des Antrages des Herrn Kollegen Waldsam möchte ich bitten, dass er der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt werde. Die Behauptung des Herrn Kollegen Doppler bezüglich des Personalabbaues bei der Leichenbestattung ist richtig; doch ich habe mich bemüht, dabei <sup>jene</sup> menschlichen ~~U~~ Formen ~~hin~~ einzurichten, die wir alle als richtig anerkennen. Auf die Meinung der Frau

Kollegin Gartner, dass die Frauen vielleicht deswegen schlechter behandelt werden, weil sie sich nicht in die Organisation einmischen lassen, kann ich nur sagen, dass dieselben bis auf die letzte Frau in den Organisationen sind, die Ansicht der Frau Kollegin somit nicht richtig sein kann. Ich hoffe, dass die heutigen Berichte die Zustimmung des gesamten Gemeinderates finden werden. Wenn einer tatsächlichen Berichtigung des GR. leider werden die Referate einstimmig angenommen. Der Antrag Waldsam wird der Geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Nach einem Berichte des StR. Speiser werden die von ihm gestellten Anträge betreffend einen Vorschuss an die Angestellten der Leichenbestattung und die Erhöhung der Ueberstundengebühren an die Angestellten der Lagerhäuser genehmigt.

Nach einem Antrage des VB. Emmerling wird der Abgabe von zwei alten Dampfmaschinenaggregaten des Kraftwerkes Emgerthstrasse zugestimmt.

StR. Breitner (Soz. Dem.) berichtet über die Gewährung eines Kredites von 500.000 K zur Adaptierungen in Mietwohnungen. Dieser Kredit wird unter der Bedingung genehmigt, dass die Adaptierungen sich auf das Mindestmass der Herstellungen zu beschränken haben und daß die Parteien, soweit es möglich ist, zur Mittragung der auflaufenden Kosten, sei es durch Pauschalzahlung, sei es in Miet- und dass auch der Staat einen gleichen Betrag leistet. In dem Antrage wird auch ausgesprochen, dass die Gemeinde nach wie vor auf ihren der Staatsregierung bereits bekannten Standpunkt beharrt, dass die Kosten für diese Herstellungsarbeiten zur Gänze vom Staat zu tragen bzw. an die Gemeinde rückzusetzen sind. Der Kredit wird bis zum 30. Juni d.J. zur Verfügung gestellt.

GRin. Kurzbauer (chr. soz.) wünscht, dass die Parteien nach festen Bezügen zur Mittragung der Adaptierungskosten herangezogen werden und stellt einen Antrag dahin gehend, dass die Inhaber von Kleinwohnungen insoferne gegen die Mietzinsabgabe geschützt werden, dass bei einer Bewilligten Steigerung des Zinses, wodurch die unterste Grenze von 900 K jährlich erreicht oder überschritten wird, die Mietzinsabgabe nicht zu leisten habe.

GR. Roth (chr. soz.) sagt, dass die Gemeinde von den Wohnungsinhabern in von der Gemeinde adaptierten Häusern oder Baracken kein Entgelt für Adaptierungen verlangen dürfe, da dies einer Steuerhinterziehung gleichbedeutend sei.

GR. Beermann (Soz. Dem.) sagt, dass die Gemeinde die Adaptierungskosten auf sich nimmt, um Wohnungen zu schaffen. Die Gemeinde bzw. die Wohnungszuweisungskommissionen werden die Leistungsfähigkeit der Wohnungssuchenden Parteien natürlich nicht als Bedingung aufstellen, sondern die Partei wird nur dann etwas beitragen, wenn sie sich in der Lage hierzu findet. Dagegen sei nichts zu sagen und das sei auch keine Steuerhinterziehung. Dieser Kredit von einer Million sage bei der großen Wohnungsnot fast gar nichts. Es müsse erklärt werden, daß der Staat sich seiner Pflichten gegenüber Wien bewusst sein und darnach handeln muss. Schöne Redensarten in der Nationalversammlung helfen da gar nichts. Wien braucht zur Linderung der Wohnungsnot den Aufbau von Wohnungen und solange das nicht geschehen kann, muss der Staat sich seiner Pflicht bewusst sein.

StR. Breitner erklärt in seinem Schlußwort, daß von einer Steuerhinterziehung keine Rede sein könne, was ja keinen Sinn hätte,

weil die Gemeinde selbst der Steuerempfänger ist; dies könne auch dem Staate gegenüber nicht in Betracht kommen, da der Staat an der Sache beteiligt ist. Es sei die Zahlung eines Beitrages zu den Adaptierungskosten da ja keine Bedingung. Allerdings könne er nicht verstehen, dass der Staat besonders geschenkt werden solle, da er doch eine ganze Reihe von Möglichkeiten habe, die er ausnützen könne. Wenn er dies nicht tue, sei das seine Schuld.

Bei der Abstimmung wird dem Referentenantrag zugestimmt, der Antrag Kurzbaue der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Breitner (Soz. Dem.) legt eine Resolution vor, die bei an das Bundesministerium des Innern, die bezweckt, eine Erhöhung der Steuereinhebungsgebühren und der Verzugszinsen zu bewirken, über deren Inhalt bereits ausführlich berichtet wurde. Nachausführlicher Begründung wird das Bundesministerium für Finanzen ersucht ehestens eine Vorlage an den Nationalrat wegen Erhöhung der Exekutionsgebühren und Verzugszinsen für das Verwaltungsgebiet Wien auszuarbeiten und zu diesen Vorarbeiten Vertreter der Gemeinde Wien heranzuziehen. Der Referent bittet um Annahme der Resolution.

GR. Breuer (christlichsozial) stellt den Antrag nicht nur die Vertreter der Gemeinde Wien, sondern auch die in Frage kommenden Korporationen heranzuziehen.

GR. Deppler (christlichsozial) spricht in ausführlicher Weise zu dem vorgeschlagenen Resolution und fragt am Schlusse seiner Ausführungen den Referenten, was es mit den Gerüchten über eine geplante Zusammenlegung des Exekutionsdienstes mit dem Steuerdienste und mit der geplanten Errichtung einer Feilbietungshalle für eine Bewandnis habe.

Der Referent Breitner bemerkt in seinem Schlußworte, es sei merkwürdig, daß bei Besprechung skämiger Steuerzahlungen sich sofort ein Vertreter des Gewerbes melde. Es könne sich doch hier um viele Steuern handeln, die mit dem Gewerbestande gar nicht zusammenhängen. Gewiss gehe es einer Anzahl Gewerbetreibenden schlecht, viele aber sind in die Klassen der Besitzenden aufgestiegen. Und gerade diejenigen, welche leicht Steuern zahlen könnten, sind die skämigsten. Wenn das We vom Steuerstreik aufliegt, könne man sich nicht wundern, dass die Anzahl der Exekutionsmahnungen zunimmt. Ein großer Teil der Mahnungen sind auf Leute gemünzt, die durchaus nicht zahlungsunfähig sind, also keiner besondern Rücksicht bedürfen. Der Referent bezeichnet die vom GR. Deppler erwähnten Gerüchte über eine geplante Zusammenlegung des Exekutionsdienstes mit dem Steuerdienste und mit der geplanten Errichtung einer Feilbietungshalle als unrichtig und verweist darauf, dass gerade die besitzenden Schichten in der Steuerzahlung mit schlechten Beispiel vorangehen, während

Arbeiter und Beamte die pünktlichsten Steuerzahler seien, weil ihnen eben die Steuern gleich von den Unternehmern abgezogen werden müssen. In dem Verlangen, daß die Regierung der Gemeindeverwaltung die Kosten des Übertragens Wirkungskreises ersetze, stimmen die Sozialdemokraten mit den Christlichsozialen vollkommen überein und würden ihre Mitwirkung in dieser Beziehung dankbar begrüßen. Im Uebrigen stelle Referent fest, dass es ganz außerordentlich schwierig ist Verlagen auszuarbeiten, die das Wohlgefallen der Christlichsozialen erregen. Im Ausschusse und im Stadtsenate

sind ihre Vertreter für eine Vorlage eingekommen, sie stellen Abänderungsanträge die durchberaten und genehmigt werden, während dann im Gemeinderate Vertreter derselben Partei die ganze Vorlage zurpflichten und als einendes Machwerk hinstellen. Dieses Schicksal habe der vorliegende Antrag gleich vielen anderen Vorlagen erfahren. Eine solche Haltung könne gewiss nicht dazu beitragen, die Geltung der Ausschusse zu heben. Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Breuer wird die Resolution angenommen, der Abänderungsantrag Breuer abgelehnt.

GR. Erdoczyner (Soz.-Dem.) berichtet über die Bewilligung einer Subvention von 75.000 Kronen an den Verein Zentralbibliothek.

GR. Untermüller (christlichsozial) sagt, dass ein ähnlicher Verein wie der zur Subvention vorgeschlagene der Verein Volkshalle sei, der keine Subvention bekommen habe, vielleicht weil an seiner Spitze ein <sup>gewesener</sup> christlichsozialer Gemeinderat steht. Er wünscht, dass auch dieser Verein berücksichtigt werde.

Nach einem Schlussworte des Referenten wird die Subvention bewilligt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Post 11, Sicherstellung der Kanalräumerarbeiten für das Jahr 1921 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über die Fortsetzung der Bauarbeiten des Liesingtal-Sammelkanales. Zur Deckung der Mehrkosten, zur Vervollendung des Pauloses II sei als 20%iger Beitrag der Gemeinde ein vorläufiger Betrag von 433.000 Kronen zu bewilligen.

GR. Rotter (christlichsozial) führt aus, dass von der 28,6 km langen Kanalstrecke bis jetzt nur 6 km ausgetaut seien.

Der Referent betont in seinem Schlussworte, dass er selbst alles tun werde, um die Angelegenheit endlich in ein rascheres Tempo zu bringen. - Seine Anträge werden sodann genehmigt.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) referiert über die Bewilligung eines Zuschusskredites von 2 Millionen Kronen zur Räumung der Kanäle und Senkgruben im Wiener Gemeindegebiet. Er weist darauf hin, dass bei Ausschreibung dieser Arbeit zwei Offerte, das eine von der Kanalräumergenossenschaft mit einem Betrag von 53 Millionen Kronen für das Jahr, das andere von der Arbeitsgenossenschaft der Kanalräumer mit einem Betrag von 40 Millionen Kronen für das Jahr eingelangt seien. Die Gemeinde habe sich daher selbstverständlich dafür entschieden die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft zu übertragen. Die genannten Beträge zeigen, dass auch auf diesem Gebiete eine gewaltige Steigerung der Ausgaben entstanden ist, wofür die Bedeckung gefunden werden müsse. In erster Linie sei es daher notwendig, den beantragten Zuschusskredit zu bewilligen.

GR. Roth (chr. soz.) spricht über die Zuweisung der Kanalräumerarbeiten an eine Arbeitsgenossenschaft, deren Offert wohl um 10 Millionen billiger war, als das der Genossenschaft der Gewerbetreibenden. Diese 10 Millionen seien aber bereits wettgemacht durch das heute abgesetzte Referat eines 10 Millionen Darlehens an die Arbeitsgenossenschaft, die nicht einmal über die notwendigen Werkzeuge verfüge. Redner beantragt zum Schluss den Wirksamkeitsbeginn der neuen Gebühr erst mit 1. Februar d.J. festzusetzen.

GR. Rotter (chr. soz.) protestiert gegen die neuerliche Erhöhung der Kanalräumergebühren, die innerhalb eines Jahres von 0,1 % auf 33 % gestiegen sind. Er bespricht die gegenwärtige Kanalreinigung, die er in ganz ungenügender Weise von einer sozialen Arbeitsgemeinschaft durchgeführt werden sollte, aber nicht geschieht. Trotzdem zahlt die Gemeinde dieser Organisation die Löhne, wodurch die Gemeinde einen monatlichen Schaden von fast 3 Millionen Kronen erleidet.

Der Referent führt in seinem Schlussworte aus, dass man den Kredit von 10 Millionen für die Arbeitsgemeinschaft vielleicht ~~XXXX~~ gar nicht brauchen werde, weil eine Reihe von Meistern ihre Geräte dieser Genossenschaft verkauft, ein anderer Teil mit ihr bereits sein Uebareinkommen abgeschlossen habe. Aus diesem Grunde sei auch das bezügliche Referat von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden.

Der Referentenantrag wird sodann mit dem Zusatzantrage des HR. Roth angenommen und die Sitzung geschlossen.

-----